

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 03.06.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Trickbetrug – tut der Senat genug, um seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen und Straftaten aufzuklären?

**Einleitung für die Fragen:**

*Wie das „Hamburger Abendblatt“ berichtete, informiert die Polizei Hamburg die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer sogenannten Präventionswoche zum Thema Trickbetrug und Co, exemplarisch in der Bergedorfer Fußgängerzone. Hintergrund sei ein Beratungsbedarf zu Trickbetrug, Haus- und Wohnungseinbrüchen, Taschendiebstahl und Schockanrufen.*

*Derartige Vorfälle stehen in den vergangenen Jahren leider an der Tagesordnung und richten sich sowohl am Telefon, im Internet als auch in der Realität gegen vielerlei potenzielle Opfer.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Welche Absicht verfolgt die Polizei Hamburg mit der Präventionswoche zum Thema Trickbetrug und Co. im Einzelnen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Mit der Präventionswoche in Bergedorf sollten Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf aktuelle, polizeilich bekannte Betrugsvarianten sensibilisiert werden. Darüber hinaus wurden auch weitere relevante Themenfelder (zum Beispiel Einbruchschutz) vorgestellt und hierzu entsprechende Informationen angeboten.

**Frage 2:** *Welche Ziele sollen hiermit in quantitativer (zum Beispiel erreichte Bürgerinnen und Bürger) und qualitativer Hinsicht erreicht werden?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Zielsetzung besteht generell darin, Bürgerinnen und Bürger durch geschulte Beamtinnen und Beamte vor Ort aufzuklären und sie so davor zu schützen, Opfer entsprechender Straftaten zu werden beziehungsweise eine entsprechende Sensibilisierung zu erreichen. Außerdem haben die Präventionsmaßnahmen grundsätzlich das Ziel, potenzielle Täterinnen und Täter von der Begehung vergleichbarer Taten abzuschrecken.

In der Präventionswoche wurden insgesamt 490 Bürgerinnen und Bürger erreicht.

**Frage 3:** *Wo in Hamburg sollen gleichartige Präventionswochen angestrebt werden oder warum beschränkt sich dieser Präventionsansatz zunächst auf den Bezirk Bergedorf?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Präventionswoche wurde durch das örtlich zuständige Polizeikommissariat 43 geplant und durchgeführt. Weitere vergleichbare Initiativen im gesamten Stadtgebiet sind möglich.

**Frage 4:** *Wie haben sich die Straftaten und zugehörigen Aufklärungsquote im Bereich der Betrugsdelikte (insbesondere Enkeltrick, Schockanrufe und dergleichen) in den vergangenen Jahren seit 2021 jährlich entwickelt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß des Straftatenkatalogs der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Tatbegehungsweise „Schockanruf“ wird in den standardisierten Tabellen der PKS nicht als eigene Kategorie ausgewiesen. Daher ist auf Grundlage der PKS keine Auskunft möglich.

Bei dem für die Bearbeitung von Trickdiebstählen zuständigen Landeskriminalamt (LKA) 433 sind für das Jahr 2024 bis zum Stichtag 3. Juni 2024 folgende Taten im Sinne der Fragestellung erfasst. Die Aufklärungsquote wird beim LKA 433 nicht statistisch auswertbar erfasst; die Daten sind nicht qualitätsgesichert:

Tabelle 1

Jahr	Tatbegehungsweise	Fälle insgesamt	Vollendungen	Versuche
2024*	Enkeltrick	0	0	0
	Schockanruf	211	9	202

\* Stand 3. Juni 2024

Im Übrigen siehe Drs. 22/13922.

**Frage 5:** *Wie sind die Zahlen insbesondere hinsichtlich des Aufklärungs (-miss-)erfolges zu erklären?*

**Antwort zu Frage 5:**

Zum Ende des Jahres 2023 fanden konzertierte Ermittlungsaktionen beziehungsweise operative Maßnahmen unter Beteiligung von bundesdeutschen und auch weiteren europäischen Polizeibehörden statt. Diese führten sowohl im In- als auch im Ausland zu verschiedenen Festnahmen, was auf der Täterseite zu einer Verunsicherung und somit zu einer Reduzierung der Tataktivitäten geführt haben dürfte.

**Frage 6:** *Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, ob es sich bei den Tätern eher um organisierte/bandenmäßige oder individuelle Kriminalität handelt?*

**Antwort zu Frage 6:**

Bei den in Deutschland als „Schockanruf“ und „Enkeltrick“ bekannten Straftaten handelt es sich nach Erkenntnissen der Polizei um organisierte/bandenmäßige Kriminalität.

**Frage 7:** *Welche Anstrengungen hat die Polizei insbesondere in personeller Hinsicht in den vergangenen Jahren unternommen, um derartige Betrugsdelikte aufzuklären? Bitte auf die Stellenanteile und -besetzungen beim LKA und anderen Einheiten im Einzelnen eingehen.*

**Antwort zu Frage 7:**

Nachfolgende Tabelle weist die Dauerdienstposten (DPP) und die Stellenanteile als Vollzeitäquivalente (VZÄ) seit 2021 jeweils zum Stichtag 1. Januar eines Jahres aus für

- das unter anderem für die Ermittlungen der mit dieser Anfrage in Bezug genommenen Formen des Telefonbetrugs zuständige LKA 431 (Bezeichnung des Sachgebiets: Trickdiebstahl und -betrug, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen)
- das für operative Maßnahmen auch im Bereich Telefonbetrug zuständige LKA 433:

Tabelle 2

Stichtag	LKA 431		LKA 433	
	DDP	VZÄ	DDP	VZÄ
01.01.2021	13	11,125	9	7,500

Stichtag	LKA 431		LKA 433	
	DDP	VZÄ	DDP	VZÄ
01.01.2022	13	10,375	8	6,063
01.01.2023	15	14,175	7	4,963
01.01.2024	15	13,800	7	5,123

Über die alltägliche Ermittlungsarbeit hinaus werden und wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Förderung und Unterstützung der umfangreichen Präventionsaktivitäten des LKA Fachstab 32,
- Beteiligung mit zwei Mitarbeitenden des LKA Hamburg (einmal Strategieentwicklung, einmal Prävention) an dem von der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) zur Bekämpfung von Callcenter- und Enkeltrick-Taten sowie Schockanrufen eingerichteten Bund-Länder-Projekt CESA,
- Teilnahme und Mitwirkung am nationalen und internationalen Informationsaustausch sowie
- Beteiligung an zeitgleich durchgeführten, konzertierten Ermittlungsmaßnahmen von deutschen und europäischen Polizeibehörden.

Im Übrigen siehe Drs. 22/13922.

**Frage 8:** *Inwieweit musste und muss hierbei noch auf Leiharbeitskräfte zurückgegriffen werden?*

**Antwort zu Frage 8:**

Bereits seit 2021 werden im LKA 43 keine Leiharbeitskräfte mehr eingesetzt.

**Frage 9:** *Welche Fortschritte sind bei der Zurückverfolgung von derartigen Straftaten im Netz (Stichwort „digitale Spuren“) zu verzeichnen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Bei den vorliegenden Deliktsbereichen des „Schockanrufes“ und des „Enkeltricks“ handelt es sich um telefonische Trickbetrugsdelikte. Vor diesem Hintergrund sind Zurückverfolgungen im Netz (Stichwort: „digitale Spuren“) kein deliktsimmanenter Ermittlungsansatz im Sinne der Fragestellung.